Zeitschrift: Schweizerisches Freundschafts-Banner
Herausgeber: Schweizerische Liga für Menschenrechte
Band: 3 (1935)
Heft: 20

Artikel: Wandlung
Autor: Vandersee, Leon
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-567098

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

III. Jahrgang - Nr. 20 19. Oktober 1935 Einzelnummer 50 Cts.

Durch Licht zur Freiheit!

Schweizerisches

Durch Kampf zum Sieg

Freundschafts-Banner

Verbandsorgan der „Schweiz. Liga für Menschenrechte", vormals „S.Fr.-V."
Korrespondenz-Adresse für Redaktion und Verlag: Postfach 121, Helvetiapost, Zürich 4

Erscheint am 5. und 20. jeden Monats — Redaktionsschluß je 3 Tage vorher — Postcheckkonto VIII 21.560
Abonnementspreis (muß vorausbezahlt werden): 1/4 jährl. Fr. 2.60, 1/2 jährl. Fr. 4.80, jährl. Fr. 9.50 exklusive Porto

Wandlung

von Leon Vandersee.

Und das bist du? — den ich so jung einst kannte,
Der mich mit seiner Schönheit einst gebannt?
Du, den ich jauchzend Götterliebling nannte,
Um dessen Haupt ich blüh'nde Kränze wand?

Der siegerfroh zu weißen Höhen strebte
Mit seines Geistes kühnem Adlerflug?
Den ich geliebt, für den ich einzig lebte —
Du bist der Traum, den ich im Herzen trug?

Müd' wie ein Alter wankst du mir entgegen,
Kein Strahl von einst in dem erloschnen Blick,
Zum Fluch gewandelt all der reiche Segen —
So ist das Leben — und du warst mein Glück!

Zur Tragödie der Homoerotik

Ein Vortrag gehalten von Kurt Hildebrand

Meine Damen und Herren! Wenn ich heute aus meiner Zurückgezogenheit hervortrete, um diesen Vortrag vor Ihnen zu halten, so geschieht es aus der Erkenntnis, daß man Verbesserung eines Zustandes nicht durch ein noch so intensives Wünschen erreicht, sondern nur durch ein tätiges Zugreifen, durch ein Sich-Rühren und durch den Kampf. Ich möchte, soweit es in diesem Rahmen und in der Kürze der Zeit möglich ist, einige Punkte berühren, die Ihnen die immer noch unmögliche Stellung der Homoeroten im Staat und in der bürgerlichen Gesellschaft vor Augen führen sollen.

Beginnen möchte ich damit, daß ich die, meiner Meinung nach zu wenig beachtete Frage aufwerfe, ob denn überhaupt in der bürgerlichen Gesellschaft ein tieferes Interesse an dem Schicksal der Homoeroten vorhanden ist. Ich muß es verneinen. —

Wir sehen bürgerliche Gesellschaft und Staat in einem Bündnis, wie es immer bestanden hat, seitdem sich Staaten bildeten, einem Bündnis des gegenseitigen Schutzes, um existieren zu können. Dazu schienen von jeher alle Mittel recht und geheiligt. Der Staat hat vor allen Dingen ein Interesse an der Zahl und infolgedessen an einer dauernden, möglichst zahlreichen Neuzeugung. Es ist ein Selbstschutz. Als logische Folge muß er also den Homoeroten von vornherein als höchst unwichtigen Außenseiter betrachten, da er in den seltensten Fällen für eine Weiterschaffung des Menschenmaterials in Betracht kommt. Aus dieser feindlichen Einstellung ist das Weiterbestehen des Strafparagraphen vor allen Dingen zu erklären. An und für sich ist es ja eine barbarische Ungeheuerlichkeit, Menschen verbieten zu wollen, die Angelegenheit ihres Körpers als ihre eigene zu betrachten. Niemand auf der Welt wird durch das geschlechtliche Beisammensein zweier erwachsener Homoeroten geschädigt. Jährlich aber werden Tausende junger Mädchen ins Unglück gestürzt, es werden arme, elternlose Kinder in die Welt gesetzt, die in einer Hölle aufwachsen und besser nicht lebten; aber darum kümmert sich niemand.

Da nun der Staat dem Homoeroten verbietet, was jedes Tier als sein Recht genießt, das freie Ausleben seines stärksten Triebes, so entstaatet er ihn eigentlich; denn warum soll jemand für eine Institution Interesse und Liebe haben, die ihm Strafe androht, wenn er seinen tiefsten Gefühlen und berechtigten Bedürfnissen folgt, wenn sie ihn seelisch und körperlich zu Grunde richten will? Es wäre also eine rein logische Folge, wenn sich die Homoeroten als vaterlandslos betrachten, da sie sich nicht nur nicht in ihrer menschlichen Freiheit geschützt sehen, sondern sogar bedroht! — Wenn man wirklich ganz erfaßt, was einem großen Bestandteil der menschlichen Gesellschaft angetan wird an Unterdrückung und Unververständnis, möchte man an aller Menschlichkeit, allem Fortschritt verzweifeln. — Seien wir uns darüber klar: Trotzdem viel erreicht wurde, unsere Stellung ist immer noch beschämend und menschenunwürdig. Die Tragik liegt eben darin, daß der sogenannte „Normale" sich nur in den seltensten Fällen, meistens nur in einem sachlichen oder unsachlichen Interesse an der Abnormität, um die Homoerotik kümmern wird, nicht, weil die Frage um gesunde Existenz Tausender zu brennend, zu aktuell geworden ist, um daran noch vorübergehen zu können.